

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
— Drucksachen 11/8154, 11/8324 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Struck, Frau Vennegerts, Roth (Gießen) und Dr. Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die parlamentarische Zustimmung zu dem am 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geschlossenen Vertrag über die Aufenthaltsbedingungen und Abzugsmodalitäten der sowjetischen Truppen in den am 3. Oktober 1990 beigetretenen Bundesländern zu erteilen. Der Vertrag schafft die erforderlichen völkerrechtlichen Grundlagen. Mit dem Abkommen wird zugleich angestrebt, die mit dem befristeten Aufenthalt der sowjetischen Truppen bis Ende 1994 und deren etappenweisen Abzug verbundenen praktischen Probleme zu regeln.

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz voraussichtlich zusätzliche Verwaltungskosten aus der vertraglich vorgesehenen Zusammenarbeit sowie aus der Verwaltungs- und Rechtshilfe zwischen den deutschen Behörden und Gerichten sowie der Verwaltung der sowjetischen Truppen. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom Umfang dieser Zu-

sammenarbeit und kann der Höhe nach z. Z. nicht beziffert werden. Ferner werden den sowjetischen Truppen Zoll- und Steuervergünstigungen eingeräumt. Bei den Zöllen handelt es sich um eigene Einnahmen der EG, so daß insoweit für Bund und Länder keine unmittelbaren Mindereinnahmen entstehen. Zur Höhe der steuerlichen Mindereinnahmen ist mangels statistischer Unterlagen über den Umfang der Lieferungen an die sowjetischen Truppen eine Aussage nicht möglich.

Die Mehrausgaben des Bundes im laufenden Haushaltsjahr für zusätzliche Verwaltungskosten sind zu erwirtschaften. Für 1991 sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen insbesondere der Zoll- und Steuervergünstigungen im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Auswärtige Ausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther Dr. Struck Frau Vennegerts Roth (Gießen) Dr. Weng (Gerlingen)

Vorsitzender Berichterstatter